

NIEMAND'S PFOTEN E.V.

Datenschutzrechtliche Unterrichtung nach Art. 13 DS-GVO für Adoptanten

Lieber Adoptant,

der Verein ist nach dem Gesetz verpflichtet, bei der Erhebung von persönlichen Daten, die für die Adoption bzw. Vermittlung eines Hundes notwendig sind, die Adoptanten auf folgendes hinzuweisen:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Verwendung der Daten ist unsere dritte Vorsitzende Ute Eckmaier (Zehentstadelweg 12, 89284 Pfaffenhofen, Email: ute.eckmaier@t-online.de).

Gespeicherte Daten

Die Daten, die wir von den Adoptanten erheben, sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Emailadresse und Personalausweisnummer. Ferner werden die Angaben aus der Vorkontrolle bis zur Durchführung der Nachkontrolle gespeichert. Letztere dienen im wesentlichen dazu, die Lebensumstände des Hundes nach der Adoption zu überprüfen.

Zweck der Verarbeitung der Daten

- Betreuung und Kommunikation mit den Adoptanten
- Verfolgung der Vereinsziele
- Durchführung von Nachkontrollen
- Erfüllung von gesetzlichen und behördlichen Pflichten des Vereins

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO.

Die Daten werden erhoben, da sie für die Adoption bzw. Vermittlung eines Hundes und zur Durchführung einer Nachkontrolle erforderlich sind. Der Verein hat hieran ein berechtigtes Interesse. Zudem dient die Erhebung der Daten der Vertragserfüllung.

Weitergabe der Daten

Die Daten werden nur eingeschränkt an Dritte herausgegeben. Die Art der weiterzugebenden Daten richtet sich nach dem jeweiligen Zweck.

- Weitergabe an alle Vorstandsmitglieder (1., 2. und 3. Vorsitzende, Kassiererin) zum Zwecke der Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben sowie an einen Rechtsanwalt, wenn dies für die Verfolgung von Ansprüchen des Vereins oder der Abwehr von Ansprüchen gegen den Verein erforderlich ist.

- Weitergabe von Daten an bestehende Versicherungen des Vereins, wenn dies zur Durchführung des Versicherungsvertrages oder im Schadensfall erforderlich ist.
- Weitergabe an die jeweilige Person, die die Nachkontrolle im Auftrag des Vereins beim Adoptanten durchführt. Diese Person wird vom Verein verpflichtet, über die Daten Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren und sämtliche erhaltene Unterlagen nach Durchführung der Kontrolle an den Verein zurückzugeben.
- Die Kontaktdaten des Adoptanten werden an das zuständige Veterinäramt (der Verein hat eine Meldepflicht) weitergegeben. Die Daten werden auch an den ausländischen Tierschutzverein, von dem der Hund stammt, weitergegeben. Ferner an die Organisation „Traces“ und an den Transporteur, der den Hund von seinem Herkunftsort nach Deutschland an die Übergabestelle transportiert. Die Weitergabe der Daten an diese Stellen ist zwingend erforderlich, da der Hund sonst nicht adoptiert werden kann. Die Vorschriften, unter denen ein Hund von einem Verein legal nach Deutschland eingeführt werden kann, sind streng und der Verein muss sich daran halten, da sonst die Gefahr besteht, dass ihm die Erlaubnis nach § 11 Nr. 5 TierSchG vom zuständigen Veterinäramt entzogen wird. Das hat existenzielle Bedeutung für den Verein und ist zur Durchführung der Vermittlung des Hundes notwendig.
- Weitergabe an Behörden, wenn der Verein hierzu verpflichtet ist

Speicherdauer

Die erhobenen Daten werden gespeichert, bis eine positive Nachkontrolle durchgeführt wurde. Die Daten werden ggf. darüber hinaus gespeichert, wenn dies zum endgültigen Abschluss der angebahnten Geschäftsbeziehung noch erforderlich ist (z.B. wenn noch offene Rechtsstreitigkeiten bestehen würden oder ein Versicherungsfall zu regeln ist). Nach Beendigung sämtlicher rechtlicher Beziehungen, gleich welcher Art, zwischen dem Adoptanten und dem Verein und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten werden die Daten gelöscht.

Belehrung über Betroffenenrechte

Der Adoptant hat gegen den Verein einen Anspruch auf Auskunft hinsichtlich der von ihm gespeicherten Daten. Ferner hat der Adoptant einen Anspruch auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung. Der Adoptant kann jederzeit gegenüber einem Vorstandsmitglied der Verarbeitung seiner Daten, insb. der Weitergabe an Dritte widersprechen. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass für die Vermittlung eines Hundes zumindest die Adressdaten gespeichert werden müssen.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Der Adoptant hat das Recht, sich beim zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes Niedersachsen zu beschweren, wenn es der Ansicht ist, dass die Erhebung und Verarbeitung seiner Daten nicht gesetzeskonform erfolgt.

Niemand's Pfoten e.V.
Der Vorstand